

LEADER im **Aller-Leine-Tal** – Hier fließt **ENERGIE**

Infoblatt zur Antragsstellung und Abrechnung von LEADER-Projekten

(Stand: Februar 2025)

Der Projektträger muss nach Freigabe der LEADER-Mittel durch die LAG Aller-Leine-Tal innerhalb einer individuellen Frist einen Antrag auf Förderung des Projektes bei der Bewilligungsstelle – dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden – stellen. Hintergrund ist, einem etwaigen Mittelverfall vorzubeugen und ggf. zusätzliche LEADER-Mittel einzuwerben. Nur wenn nachvollziehbare Gründe vorliegen, darf diese Frist verlängert werden. Wenn die Projektträgerin bzw. der Projektträger keine nachvollziehbaren Gründe vorlegt, kann die LAG ihren Beschluss über die zur Verfügung gestellten LEADER-Mittel zurücknehmen. Erst nach schriftlicher Bewilligung der Fördermittel („Zuwendungsbescheid“) durch die Bewilligungsstelle darf der Projektträger mit der Umsetzung des Projektes beginnen. Ausnahme sind Planungsleistungen von Architekten/innen bis einschließlich Leistungsphase 6 nach HOAI (siehe S. 2 „Vorbereitung des Projektstarts“).

Förderantrag LEADER und Ausfüllhinweise

→ Beachten Sie auch das Infoblatt „Ausfüllhilfe für den LEADER-Antrag“

- Stellen Sie erstmals einen Antrag für ein EU-Förderprogramm, müssen Sie vor Antragstellung auf Förderung eines Projektes eine **Registriernummer** beantragen. Die Registriernummer ist einmalig zu beantragen und vom Projektträger für alle Projekte im Rahmen der EU-Förderung verwendbar. Bitte füllen Sie dafür das „Kombiformular Registriernummernvergabe“ aus, das Sie im Internet als ausfüllbare PDF-Datei erhalten. Beachten Sie bitte die zugehörigen Ausfüllhinweise.
- Den aktuell gültigen **Förderantrag LEADER** erhalten Sie auf der Internetpräsenz des Landwirtschaftsministeriums als ausfüllbare PDF-Datei.
- Bitte füllen Sie den Förderantrag soweit wie möglich aus und wenden Sie sich bei Fragen gerne direkt an die Bewilligungsstelle (Kontaktdaten s. u.). Beim Ausfüllen des Förderantrags können Sie Textabschnitte aus dem LEADER-Projektsteckbrief verwenden und diesen dem Förderantrag als Anlage beifügen.
- Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag und alle erforderlichen Unterlagen (so weit im Moment möglich), senden Sie bitte

als Papiausdruck an

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg,
Geschäftsstelle Verden
Cort-Brün Voige
Eitzer Straße 34
27283 Verden (Aller)

digital an

Geschäftsstelle der LAG Aller-Leine-Tal:
Frau Naujokat
E-Mail: naujokat-samtgemeinde@ahlden.eu
und
LEADER-Regionalmanagement:
Ronja Lindemann
E-Mail: lindemann@koris-hannover.de

- Bitte schicken Sie den Antrag, ebenfalls in digitaler Form (am besten als Scan), auch an den Landkreis, in dem das Projekt umgesetzt werden soll, mit der Bitte, die ggf. erforderliche(n) Stellungnahme(n) zur Projektdurchführung (z.B. Baugenehmigung, denkmal- oder naturschutzrechtliche Genehmigung, Stellungnahme der Naturschutzbehörde siehe S. 7 im Förderantrag LEADER) direkt an die Bewilligungsstelle zu senden.
- Die Bewilligungsbehörde prüft den Förderantrag. Fehlen Unterlagen bzw. Informationen zum Antrag, wendet sich die Bewilligungsstelle direkt an den Projektträger.

Vorbereitung des Projektstarts

- Planungsleistungen von Architekt/innen einschließlich der Leistungsphase 6 („Vorbereitung der Vergabe“) nach HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) sind zuwendungsrechtlich nicht als Verstoß gegen die Regelung des „vorzeitigen Vorhabenbeginns“ zu werten. Sie dürfen also vor Projektstart ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt werden. Dabei sind zwingend das Vergaberecht und die Vorgaben zur Auftragserteilung zu beachten. In der Regel sind die Kosten für die Leistungsphasen 1 bis 6 nach HOAI sogar förderfähig. Sie müssen dann im Förderantrag LEADER angegeben werden.
- Architekten- und Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 7 („Mitwirkung bei der Vergabe“) sowie alle Leistungen außerhalb der HOAI dürfen nicht vor dem Zuwendungsbescheid beauftragt werden.
- Bei der Ausschreibung und Beauftragung von Leistungen sind zwingend das Vergaberecht und die Vorgaben zur Auftragserteilung zu beachten.

Umsetzung des LEADER-Projektes

- Der Projektträger erhält von der Bewilligungsstelle einen Zuwendungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung des Projektes nach Antragsabgabe bzw. ab dem Zeitpunkt, wenn die Unterlagen vollständig sind, einige Wochen dauern kann. Grundsätzlich gilt, dass erst mit der Umsetzung eines Projektes begonnen werden darf, wenn dem Projektträger der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt. Beim Projektstart vor Erhalt des Zuwendungsbescheides, einem sogenannten „vorzeitigen Vorhabenbeginn“, verfallen die Ansprüche auf Förderung. Selbst wenn nur ein Auftrag erteilt wird, gilt das Projekt als begonnen.
- Alle Änderungen des Projektes während der Umsetzung, vor allem bezüglich der Art der Ausführung, zusätzlichen Arbeiten und bei Kostenabweichungen sind unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen. Jede sich ergebende notwendige Änderung des Projektes muss vor der Ausführung von der Bewilligungsstelle genehmigt werden.

Finanzierung und Abrechnung des LEADER-Projektes

- Der Projektträger muss die gesamten Projektkosten (einschließlich der beantragten Fördermittel) vorfinanzieren.
- Bei der Projektumsetzung ist es besonders wichtig, dass der Projektträger eine lückenlose Dokumentation über alle Ausgaben im Rahmen des Projektes sowie die einzelnen Schritte von der Ausschreibung bis zur Vergabe bis zur Umsetzung (Vergabevermerk) führt. Die Bewilligungsstelle benötigt die Dokumentation einschließlich aller Rechnungen und zugehörigen Kontoauszüge, die den Geldfluss dokumentieren, als Verwendungsnachweis. Im Bewilligungsbescheid ist genau aufgeführt, welche Unterlagen die Bewilligungsstelle benötigt.
- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises und der tatsächlichen Ausgaben weist die Bewilligungsstelle die Auszahlung der Fördermittel an. Bitte bewahren Sie alle Originalrechnungen bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist auf.

Nach der Umsetzung des Projektes sind alle Projektträger aufgefordert, das Projekt der Öffentlichkeit vorzustellen, z.B. im Rahmen eines Pressetermins. Dabei ist die LEADER-Förderung darzustellen. Es sind zudem die Publizitätsvorgaben zu beachten, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten.

LEADER-Regionalmanagement

KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung
Ronja Lindemann
Bödekerstraße 11, 30161 Hannover
Tel.: 0511/590974-30, lindemann@koris-hannover.de



Geschäftsstelle der LAG Aller-Leine-Tal

Samtgemeinde Ahlden
Carsten Niemann (LAG-Vorsitzender) / Christina Naujokat
Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen
Tel.: 05164/9707-70, naujokat-samtgemeinde@ahlden.eu

LEADER-Bewilligungsstelle

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
Cort-Brün Voige
Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller)
Tel.: 04231/808-259, cort-bruen.voige@arl-lg.niedersachsen.de